

## **Rechtlicher Hinweis:**

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

## Landesbaubehörde Ruhr

### B e g r ü n d u n g

( § 9 Abs. 6 BBauG )

zum Bebauungsplan Nr. 309 der Stadt Bochum für die Verkehrsflächen der Straße Im Westenfeld zwischen Overbergstraße und Lennerhofstraße

Aufgabe des Bebauungsplanes ist es, durch Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Grunderwerb und den Neuausbau der Straße Im Westenfeld zu schaffen.

Durch den Bau der im Verbandsbebauungsplan festgesetzten Universitätsstraße - Mittelabschnitt - werden die sog. Lennerhofsiedlung und die südlich angrenzenden Anlagen der Universität von der Buscheystraße bzw. der Overbergstraße abgebunden. Als Ersatz für die fahrbare Verbindung Lennerhofstraße und die fußläufige Verbindung zwischen der Lennerhofsiedlung und der Overbergstraße soll die Straße Im Westenfeld ausgebaut, bei km 5,8 mit einem Bauwerk über die Universitätsstraße geführt und verkehrsgerecht an die vorhandene Overbergstraße angeschlossen werden.

Mit Rücksicht darauf, daß über diese Straße während des Baus der Universitätsstraße im Bereich der Buscheystraße der Zufahrtsverkehr zur Universität umgeleitet werden muß, erhält die Straße zur Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs folgende Abmessungen:

westlicher Fußweg	1,50 m
Fahrbahn	7,00 m
östlicher Fußweg	3,00 m.

Nach überschläglicher Ermittlung belaufen sich die Kosten der Baumaßnahme auf ca. 1.670.000,-- DM, und zwar für

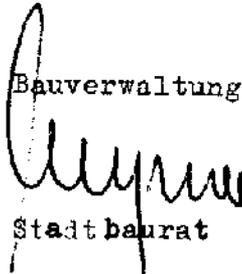
Straßenausbau einschließlich Grunderwerb	300.000,-- DM
Gebäudeentschädigung	370.000,-- DM
Brückenbau	1.000.000,-- DM.

Da die geplante Straßenbaumaßnahme als Ersatz für die durch den Bau der Universitätsstraße unterbrochene Lennerhofstraße anzusehen ist, wird die Stadt beim Land beantragen, daß die Kosten entsprechend dem Teilungsschlüssel für die Universitätsstraße zu 90 % bezuschußt werden. Die Folgekosten werden pro Jahr ca. 17.000,-- DM betragen.

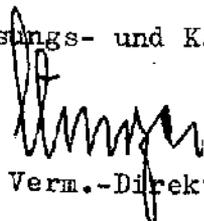
Soweit die Verkehrsflächen nicht freihändig erworben werden können, sollen sie im Wege der Enteignung nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes beschafft werden.

Bochum, den 2. 5. 1969

Bauverwaltung

  
Stadtbaurat

Vermessungs- und Katasteramt

  
Städt. Verm.-Direktor

Planungsamt

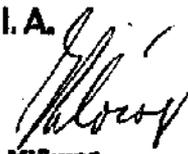
  
Städt. Oberbaurat

Dieser Planentwurf und die <sup>se</sup>Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit

vom 4. Juni bis einschließlich 4. Juli 1969 ausgelegen.

Bochum, den 7. Juli 1969

Der Oberstadtdirektor  
i. A.

  
Klöwer  
Stadtvermessungsamt

